

Müssen Katholiken an Fatima glauben?

Posted by EIP Mai - 15 - 2010

Kirchlich anerkannte Erscheinungen gehören nicht zur Glaubenslehre

Von *Felizitas Küble*

Angesichts der jetzigen Papst-Reise nach Fatima taucht nicht nur in katholischen Kreisen die Frage auf: „Welche Bedeutung hat dieser portugiesische Marienwallfahrtsort für die Kirche?“ - Oder direkter formuliert: „Müssen Katholiken an Fatima glauben, also an diese Marienerscheinungen von 1917?“

Die Antwort ist einfach, wird aber vielleicht für manche überraschend klingen: Kein Katholiken muß an Fatima glauben - und auch nicht an andere „Privatoffenbarungen“, die kirchlich anerkannt sind. - Die meisten angeblichen „Erscheinungen“ wurden von der Kirchenleitung ohnehin im Ungewissen gelassen oder sogar offiziell abgelehnt.

Nach dieser Feststellung erhebt sich meist der Einwand: „**Aber wenn diese „Erscheinungen“ doch kirchlich genehmigt sind, warum ist es dann freigestellt, ob man daran glaubt der nicht?**“

Hierauf gibt das katholische Lehramt selber die Antwort: Weil die Anerkennung einer sogenannten „Privatoffenbarung“ lediglich bedeutet, daß Katholiken daran glauben dürfen, aber nicht, daß sie es müssen. - Die Anerkennung beinhaltet also keine Verpflichtung; sie ist lediglich ein „Türöffner“, eine Erlaubnis, ein kirchlicher „o.k.“-Stempel, eine Art „**nihil obstat**“ (= „Es steht dem nichts entgegen“) – mit anderen Worten: Eine Unbedenklichkeits-Erklärung, die zudem ohne Anspruch auf Unfehlbarkeit verkündet wird.

Eben dies wird im KKK, dem „Katechismus der Katholischen Kirche“, auch als sog. „**Weltkatechismus**“ bekannt, ausdrücklich erklärt. Dort heißt es unter Nr. 67:

„Im Laufe der Jahrhunderte gab es sog. "Privatoffenbarungen", von denen einige durch die kirchliche Autorität anerkannt wurden. Sie gehören jedoch nicht zum Glaubensgut.“

<!--[endif]-->Das bedeutet: Anerkannte Privatoffenbarungen sind nicht "nur" keineswegs unfehlbar (also kein Dogma), sie gehören nicht einmal zum „depositum fidei“, sind also **kein Bestandteil des** (hinterlegten, überlieferten) "**Glaubensgutes**". Daher gehören sie nicht zu den katholischen Lehraussagen und sie sind kein Inhalt offizieller kirchlicher Verkündigung. Wie steht es vergleichsweise mit den - nicht wenigen - kirchlich klar abgelehnten „Erscheinungen“, die ausdrücklich als „nicht übernatürlich“ verurteilt wurden?

Es ist Katholiken - und vor allem Priestern - theologisch nicht erlaubt, an derartige „Visionen“, „Botschaften“ etc. zu glauben, zumal diese in einem meist langwierigen Untersuchungsverfahren geprüft und für verwerflich oder zumindest unzuverlässig befunden wurden - mitunter wurde auch die Unglaubwürdigkeit der sog. „Seher“ festgestellt. Die Kirche wünscht nicht, daß man solchen „Privatoffenbarungen“ anhängt, zumal die christliche Botschaft durch Aberglaube und wundersüchtige Leichtgläubigkeit der Lächerlichkeit ausgesetzt würde.

Gleichwohl steht die Frage im Raum: **Warum zeigt sich die katholische Kirche derart**

zurückhaltend bis kritisch gegenüber „Privatoffenbarungen“ und „Erscheinungen“?

Ist dies erst in neuerer Zeit so - oder handelt es sich um eine kirchliche Dauerhaltung, quasi um eine grundsätzliche Vorsicht?

Es geht hier tatsächlich um eine prinzipielle kirchliche Mentalität, die immer schon vorhanden war und stets verkündet worden ist. Was ist nun die **theologische „Ursache“** dafür?

Die kath. Kirche hat immer behauptet, **daß die „Offenbarung Gottes“ mit dem Tod des letzten Apostels abgeschlossen** ist.

Folglich kann es danach keine für die Kirche verbindlichen „Offenbarungen“ mehr geben, die göttliche Autorität beanspruchen könnten.

Diese Lehraussage wurde zwar nie dogmatisiert (für unfehlbar erklärt), aber dies wohl deshalb nicht, weil sie durch die Jahrtausende hindurch derart selbstverständlich und unter „Rechtgläubigen“ ohnehin unumstritten war, daß sich eine spezielle Dogmatisierung schlicht erübrigte.

Gleichwohl gilt die Aussage über die Vollendung der göttlichen Offenbarung nach Abschluß der „apostolischen Zeit“ als ein sogenanntes „**Axiom**“ - also eine Art „Denkvoraussetzung“, die einer Reihe von Einzel-Dogmen zugrunde liegt. Man kann auch sagen: ein Axiom ist eine grundlegende Ausgangs-Lehre bzw ein einleuchtender Grundsatz, der quasi „auf der Hand liegt“. Dieses Axiom, wonach die Offenbarung Gottes mit dem Tod des letzten Apostels bzw. dem Ende der „apostolischen Zeit“ abgeschlossen ist, wurde von **Papst Pius X.** Anfang des 20. Jahrhunderts ausdrücklich in den sogenannten „**Anti-Modernisten-Eid**“ aufgenommen, der eine Reihe theologischer Irrtümer verurteilte: dieses Quasi-Glaubensbekenntnis war damals vor allem für die katholischen Geistlichen und Theologen verpflichtend.

Dieses Axiom gilt durchaus auch für Katholiken von heute - und eben deshalb heißt es im „Weltkatechismus“, daß anerkannte „Privatoffenbarungen“ nicht zum „Glaubensgut“ der Kirche gehören. Das ist die konsequente (theo)logische Schlußfolgerung aus dem Axiom, wonach die göttliche Offenbarung mit dem Tod des letzten Apostels abgeschlossen und vollendet ist.

Kommentar UB: Der **hl. Norbert von Xanten 1080-1134**, Gründer des Prämonstratenser-Ordens, sagte, ihm sei offenbart worden, zu seinen Lebzeiten komme der Antichrist! Fehlanzeige! Daher kann man der Kirche nicht übelnehmen, wenn sie mit der Anerkennung von Privatoffenbarungen vorsichtig ist. Dagegen die **hl. Juliana von Lüttich, Ordensfrau und Mystikerin, 1192-1258**, hatte die (dann anerkannte) Offenbarung, dass die Kirche das Fronleichnamsfest einführen solle, was der Papst daraufhin ja auch tat. 1248 n. C.. UB